Ehevertrag Nr. 40: Lothringen - Dänemark

• Datum der Vertragsschließung: 1540-03-20

• Ort der Vertragsschließung: Regensburg

Bräutigam

• Name: Franz von Lothringen (später als Franz I. Herzog von Lothringen) (Francois)

GND: 13692753X
Geburtsjahr: 1517
Sterbejahr: 1545
Dynastie: Lothringen

• Konfession: Römisch-Katholisch

Braut

• Name: Christina von Dänemark, Herzoginwitwe von Mailand, Tochter von König Christian II. von Dänemark (Christierna)

GND: 119328313Geburtsjahr: 1521Sterbejahr: 1590

Dynastie: Oldenburg (Dänemark)
Konfession: Römisch-Katholisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Anton II., Herzog von Lothringen (Antoine)

GND: 101100655Dynastie: LothringenVerhältnis: Vater

Akteure der Braut

• Name: Karl V., Kaiser, König von Spanien

• GND: 118560093

• Dynastie: Habsburg (Spanien)

• Verhältnis: Onkel

Lothringen

1540-03-20

Vertragsinhalt

- [Prä] Vertragsabschluss bekundet: (193 li)
- [1] Eheschließung vereinbart: so bald wie möglich, nach katholischem Ritus (193 li)
- [2] Mitgift geregelt: mailändische Witwengüter und Witweneinkünfte, väterliche und mütterliche Erbansprüche der Braut als Mitgift eingesetzt, u.a. gemäß Ehevertrag der Brautschwester, mailändische Witwengüter und Witweneinkünfte garantiert durch Kaiser (193 li)
- [3] bei Abfindung der mailändischen Witweneinkünfte: Neuanlage der Abfindungssumme gefordert, als erblicher Besitz der Braut oder des Kaisers nach Tod der Braut ohne Kinder (193 li)
- [4] nach Tod der Braut ohne Kinder: ggf. Nutzung der mailändischen Witweneinkünfte und Witwengüter von Kaiser überlassen an Bräutigam, Bräutigamvater auf Lebenszeit (193 li)
- [5] bei Abfindung von mailändischen Witwengütern: Gütertrennung für Abfindungssumme und Erbzugewinne vereinbart, Erwerbungen durch Bräutigam geregelt (193 li re)
- [6] nach Tod eines Ehepartners: Erbrecht des überlebenden Ehepartners an mobiler Ausstattung geregelt, ausgenommen Waffen, Befestigungen, Salinen- und Bergwerkszubehör für Bräutigam, ausgenommen Anteilen an mailändischen Witwengütern, Thronansprüchen in Dänemark und Norwegen, väterlichen Erbgütern für Braut, Brautjuwelen und Hausrat reserviert für Braut abhängig von Schuldenhaftung (193 re)
- [7] getrennte Schuldenhaftung für vor der Ehe gemachte Schulden vereinbart (193 re)
- [8] Brautjuwelen festgelegt: als erblicher Besitz der Braut (193 re)
- [9] Witweneinkünfte, Witwengüter festgelegt: Nutzungsrechte geregelt, mit Abweichungen zu Lebzeiten von Brautvater (193 re)
- [10] Beilager am Hof der Königinwitwe von Ungarn, anschließende Überführung der Braut vereinbart (193 re)
- [11] jährliche Geldrente für Bräutigam festgelegt: zu Lebzeiten von Bräutigamvater, Aussetzung von Wohnsitz für Eheleute geregelt (193 re 194 li)
- [12] nach Tod von Bräutigam vor Bräutigamvater: Thronfolge der Kinder in Lothringen zugesichert (194 li)
- [13] Ratifikation geregelt (194 li)

(Vollmachten von Kaiser, Herzog von Lothringen angehängt) (194 li – re)

Regelungen über Thronfolge

nach Tod eines Ehepartners: Erbrecht des überlebenden Ehepartners an mobiler Ausstattung geregelt, ausgenommen Anteilen an mailändischen Witwengütern, Thronansprüchen in Dänemark und Norwegen, väterlichen Erbgütern für Braut - 6

nach Tod von Bräutigam vor Bräutigamvater: Thronfolge der Kinder in Lothringen zugesichert - 12

Erbrechtliche Regelungen

Mitgift geregelt: mailändische Witwengüter und Witweneinkünfte, väterliche und mütterliche Erbansprüche der Braut als Mitgift eingesetzt, u.a. gemäß Ehevertrag der Brautschwester, mailändische Witwengüter und Witweneinkünfte garantiert durch Kaiser - 2

bei Abfindung der mailändischen Witweneinkünfte: Neuanlage der Abfindungssumme gefordert, als erblicher Besitz der Braut oder des Kaisers nach Tod der Braut ohne Kinder - 3

nach Tod eines Ehepartners: Erbrecht des überlebenden Ehepartners an mobiler Ausstattung geregelt, ausgenommen Waffen, Befestigungen, Salinen- und Bergwerkszubehör für Bräutigam, ausgenommen Anteilen an mailändischen Witwengütern, Thronansprüchen in Dänemark und Norwegen, väterlichen Erbgütern für Braut, Brautjuwelen und Hausrat reserviert für Braut abhängig von Schuldenhaftung - 6

Brautjuwelen festgelegt: als erblicher Besitz der Braut - 8

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Ratifikation geregelt - 13

Kommentar

Vertragsschließung: in Lit. zu 01.04.1541 (Mohr)

Literatur

Babel 2010, S. 456 - Mohr 1986, S. 160 f.

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen
Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. IV:2, S. 193 f.

Vertragssprache Druck: Französisch

• Digitalisat Druck: https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1263439g/f207.item

Empfohlene Zitation

 $\label{eq:continuous} \textit{Dynastische Eheverträge der fr\"{u}hen Neuzeit}. \ \ \text{Vertrag Nr. 40. Philipps-Universit\"{a}t Marburg}. \ \ \text{Online verf\"{u}gbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/40.html}.$

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 40},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/40.html}
}
```